

## Chancengerechtigkeit als Fokus offizieller staatlicher Bestrebungen Eine aktuelle Zusammenstellung der Vorgaben, Zielsetzungen und Beschlüsse (Hervorhebungen: Allianz Chance+)

### UNO:

Agenda 2030 (Sustainable Development Goals)

#### **«Gleichberechtigte und hochwertige Bildung»**

Die Agenda 2030 ist seit 2015 der global geltende Referenzrahmen für die nationalen und internationalen Bemühungen zur gemeinsamen Lösung der grossen Herausforderungen der Welt. Die Schweiz erachtet Bildung als den Schlüssel für nachhaltige Entwicklung. Sie hat die 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung mit verabschiedet und ist damit aufgefordert, diese auch national umzusetzen.

Ziel 4 der Agenda lautet: «Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern». Es fordert demnach, dass alle, also Kinder, Jugendliche, Erwachsene und vor allem die Ärmsten und am meisten Benachteiligten Zugang zu einer hochwertigen Grund- und Berufsbildung erhalten.

<https://www.eda.admin.ch/agenda2030/de/home/agenda-2030/die-17-ziele-fuer-eine-nachhaltige-entwicklung/ziel-4-inklusive-gleichberechtigte-und-hochwertige-bildung.html>



### **Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft** (Stand vom 7. März 2021)

#### Art. 8 Rechtsgleichheit

<sup>1</sup> Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

<sup>2</sup> Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung.

<sup>3</sup> Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre rechtliche und tatsächliche Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.

#### Art. 11 Schutz der Kinder und Jugendlichen

<sup>1</sup> Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung.

[https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1999/404/de#art\\_8](https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1999/404/de#art_8)

### **Schweizerischer Bundesrat:**

Strategie nachhaltige Entwicklung 2030 vom 23.6.2021

#### **«Chancengerechter Zugang zu Bildung»** auch dank **«optimalen Übergängen»**

Der Bundesrat legt mit seiner Strategie Schwerpunkte in jenen Politikbereichen fest, in denen für die Umsetzung der Agenda 2030 auf Bundesebene ein besonderer Handlungs- und Abstimmungsbedarf besteht. Eines von drei identifizierten Schwerpunkthemen ist die Chancengleichheit:

«(d) Chancengerechten Zugang zu Bildung gewährleisten

Der Bund setzt sich im Rahmen seiner Zuständigkeiten und in Abstimmung mit den Kantonen dafür ein, **strukturelle Benachteiligungen und Diskriminierungen** frühzeitig zu erkennen und diese stufen-

und bereichsübergreifend auszugleichen, zum Beispiel durch die weitere Stärkung der Durchlässigkeit im Bildungssystem und mit **möglichst optimalen Übergängen zwischen den verschiedenen Bildungsstufen**. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Bedürfnisse von Kindern im Vorschulalter und spät **zugewanderten Jugendlichen** geworfen.»

(Schweizerischer Bundesrat, Strategie Nachhaltige Entwicklung vom 23. Juni 2021, Seite 29)

<https://www.are.admin.ch/are/de/home/medien-und-publikationen/publikationen/nachhaltige-entwicklung/strategie-nachhaltige-entwicklung-2030.html>

### **Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF; Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI:**

BFI-Botschaft 2021 -2024 vom 26.2.2020

#### **Chancengerechtigkeit in allen Bereichen**

«Die BFI-Politik trägt in allen Bereichen zu einer nachhaltigen Entwicklung und zur Chancengerechtigkeit bei. Damit leistet sie auch einen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 und unterstützt damit die Erarbeitung der Strategie nachhaltige Entwicklung 2030.»

(S. 4., Faktenblatt vom 21.2.2020)

<https://www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/bfi-politik/bfi-2021-2024.html>

### **Schweizerische Eidgenossenschaft (Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF) und Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK:**

1. Expertenbericht «Auslegeordnung zur gymnasialen Matur», 16.4.2019

#### **Chancengerechtigkeit als Handlungsfeld bei der Weiterentwicklung der gymnasialen Matur**

Der Expertenbericht «Auslegeordnung zur gymnasialen Matur» (Mandat von WBF & EDK) vom 16. 4. 2019 bezeichnet in seiner Fassung vom 19.9.2019 «Chancengerechtigkeit» als eines von fünf zukünftigen Handlungsfeldern. Er listet folgende drei Teilziele auf (S. 76):

1. «Bildungspotenzial besser ausschöpfen»
2. «Chancengerechtigkeit erhöhen (insbesondere beim Übergang Sekundarstufe I – Gymnasium)»
3. «Herkunfts- und geschlechterbezogene Ungleichheiten thematisieren»

<https://www.sbf.admin.ch>

2. Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität, Synopse der Vorschläge vom 7. April 2021

#### **Chancengerechtigkeit gewährleisten**

Neu soll gemäss diesen Vorschlägen im Maturtitätsanerkennungsreglement /in der Maturitätsanerkennungsverordnung ein Artikel zur Chancengerechtigkeit eingefügt werden (S. 16):

«Bund und Kantone gewährleisten mit geeigneten Massnahmen die Chancengerechtigkeit, insbesondere beim Übertritt.»

[https://matu2023.ch/images/PDF/DE/MARMAV\\_Synopse\\_d.pdf](https://matu2023.ch/images/PDF/DE/MARMAV_Synopse_d.pdf)

### **Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK:**

Tätigkeitsprogramm 2021-24 vom 30. Oktober 2020

#### **Zu einem gerechten Bildungssystem beitragen**

Die EDK Plenarversammlung hat im Oktober 2020 unter anderem folgende künftige Tätigkeiten im Bereich Chancengerechtigkeit in ihr Programm aufgenommen (Hervorhebungen Allianz Chance+):

«Die EDK will beitragen zur Effektivität, **Gerechtigkeit** und Effizienz **des Bildungssystems**.» (S. 3)

Sie will «prüfen, ob und wie Erkenntnisse aus Studien zu Bildungsverläufen zur **Verbesserung der Chancengerechtigkeit** genutzt werden können» und «Die Kommission Bildung und Migration durch ein **Fachorgan** ersetzen, das die Gremien der EDK in Fragen der **Chancengerechtigkeit** berät.» (S. 5)

«Zur Förderung des Dialogs und zur **Optimierung der Übergänge** von der Primarstufe auf die Sekundarstufe I und von der Sekundarstufe I auf die Sekundarstufe II» (will sie) (...) «- in den Netzwerken, die sich mit dem Übergang von einer Bildungsstufe zur nächsten befassen, die Vergleichbarkeit der **Übergangsmodalitäten und Selektionsverfahren** durch den Austausch und den Dialog zu **guten Praxisbeispielen fördern und dabei Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichem Förderbedarf berücksichtigen**». (S.6)

<https://www.edk.ch/de/themen>

#### Beschluss der EDK-Plenarversammlung vom 22. Oktober 2021

##### **Schaffung einer Kommission Bildungsgerechtigkeit: Beschluss**

«Das Generalsekretariat berichtet:

- 1 Bildungsgerechtigkeit ist ein strategischer Eckwert in der Programmperiode 2021–2024.
- 2 Mit den Leitlinien von 2008 verpflichten sich die Kantone zum Einsatz für die Chancengleichheit. Die Auszubildenden stehen dabei im Mittelpunkt.
- 3 **Alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sollen Zugang zu guter Bildung und Ausbildung, zur hohen Qualität, zur Durchlässigkeit und zur Mobilität im schweizerischen Bildungssystem haben, ihre Chancen nutzen können und ihren individuellen Entwicklungen, Fähigkeiten und Potenzialen entsprechend gefördert werden, unabhängig von ihrer sozialen und kulturellen Herkunft.** Sie sollen sich als Fachpersonen qualifizieren und am öffentlichen Leben teilnehmen können.
- 4 Der Bildungsbericht Schweiz geht in den Kapiteln zu Equity bezogen auf die Bildungsstufen der Frage nach, inwiefern die Bildungsleistungen von der Herkunft und vom Geschlecht der Schülerin bzw. des Schülers beeinflusst werden.
- 5 Mit dem Beschluss vom 30. Oktober 2020 zum aktuellen Tätigkeitsprogramm werden zur fokussierten Förderung der Chancengerechtigkeit **zwei Schwerpunkte** gesetzt: **Die Übergänge zwischen den Bildungsstufen und die frühe Förderung.** Das Tätigkeitsprogramm sieht vor, dass ein Fachorgan geschaffen werden soll, das die Gremien der EDK bei Fragen der Chancengerechtigkeit im Bildungsbereich unterstützt.
- 6 **Es soll eine Kommission Bildungsgerechtigkeit eingesetzt** werden, die sich in ihrer Arbeit auf den Bildungsbericht stützt. Sie soll insbesondere mit der Erarbeitung von Grundlagen und der Bereitstellung von Beiträgen zur Entscheidungsfindung in den EDK-Organen beauftragt werden. Zudem soll sie die Tätigkeiten der Fachkonferenzen und weiterer Organe der EDK im Bereich der Förderung der Bildungsgerechtigkeit koordinieren.»

**Anmerkung:** Das «Reglement der Kommission Bildungsgerechtigkeit (KoBiGE)» wurde am 27. Januar 2022 vom Vorstand der EDK beschlossen und in Kraft gesetzt (interne Nr. 2.3.4). Die Kommission wurde offensichtlich noch nicht eingesetzt und hat **ihre Arbeit auch noch nicht aufgenommen**; jedenfalls ist sie auf der Homepage der EDK nicht aufgeführt. (<https://www.edk.ch/de/die-edk/fachgremien>; Zugriff am 25.11.2022)

## **Schweizerischer Wissenschaftsrat SWR**

Empfehlungen des SWR (SWR Schrift 1/2021 «Gymnasiale Bildung in der digitalen Gesellschaft»)

### **Chancengerechtigkeit umsetzen**

«Der SWR empfiehlt den kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren, der EDK und dem WBF **geeignete Massnahmen, um Chancengerechtigkeit umzusetzen.** (...)

Ein kontinuierlicher Dialog beim Übertritt, wie es die aktuelle Maturitätsreform vorsieht, ist ein wichtiger Schritt, um sozialer Selektivität entgegenzuwirken. Das reicht aber angesichts der Herausforderung noch nicht aus. **Die Bildungsstrukturen müssen die Schülerinnen und Schüler unterstützen, damit sie ihren Bildungsweg gemäss ihrer Leistungsfähigkeit wählen und nicht aufgrund von sozialer Herkunft oder Geschlecht.** (...)» (S. 20f)

## **swissuniversities**

Thema Chancengleichheit und Diversity

<https://www.swissuniversities.ch/themen/chancengleichheit-diversity>

«Vielfalt trägt massgeblich zur Exzellenz der Schweizer Forschung und Lehre bei. Die Berücksichtigung und Förderung der Chancengleichheit respektive Diversität in all ihren Dimensionen ist daher ein Querschnittsthema, das alle Schweizer Hochschulen gleichermaßen betrifft. Sie setzen sich dafür ein, dass Chancengleichheit in der Lehre, Forschung und der Hochschulorganisation sichergestellt wird.» (Zugriff am 26.11.2022)

Programm 7 (P – 7)

### **Diversität, Inklusion und Chancengerechtigkeit in der Hochschulentwicklung (2021–2024)**

«Mittels Projekten und Kooperationen wird eine strukturelle Verankerung aller Dimensionen der Chancengerechtigkeit und der Diversität an Hochschulen angestrebt.»

## **Kammer Pädagogische Hochschulen von swissuniversities**

Strategie 2021 – 2024

### **Strategieziel 3 Diversität, Inklusion und Chancengerechtigkeit**

«Förderung eines konstruktiven Umgangs mit Diversität, Inklusion und Chancengerechtigkeit in Lehre, Forschung und Entwicklung und Dienstleistungen sowie in der Hochschulentwicklung.»

## **Regierungsrat des Kantons Zürich**

Richtlinien der Regierungspolitik 2019 – 2023, Politikbereich 2: Bildung

### **Legislaturziel 2**

«Den Schülerinnen und Schülern sowie den Lernenden gut Chancen für eine erfolgreiche Bildung ermöglichen.»

### **langfristige Ziele (LF 2.2.)**

«Kinder und Jugendliche können sich körperlich, geistig, emotional und sozial gemäss ihren Anlagen entwickeln und in die Gesellschaft integrieren. Gefährdungen und Benachteiligungen werden vermieden oder beseitigt.»

## **Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK:**

### **Tätigkeitsprogramm 2021-24**

**Bildungsgerechtigkeit als strategischer Eckwert: Der Fokus muss auf die Übergänge gelegt werden**  
Die EDK Plenarversammlung legte am 20.10.2020 in ihrem Tätigkeitsprogramm 2021 – 24 Bildungsgerechtigkeit als einen von vier strategischen Eckwerten fest: « Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene erhalten unabhängig von ihrer sozialen und kulturellen Herkunft und ihres Geschlechts die bestmöglichen Chancen für eine erfolgreiche allgemeine und berufliche Bildung, die ihren Begabungen, ihrer Leistungsfähigkeit und ihrer Entwicklung entspricht.» (S. 1). «Die Übergänge zwischen den Bildungsstufen haben als neuralgische Punkte im Bildungssystem einen wesentlichen Einfluss auf eine erfolgreiche Schul- und Bildungslaufbahn. Sie müssen bei allen Arbeiten im Auge behalten werden.» (S.2)

## **Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK:**

*Beschluss der Plenarversammlung vom 22.Oktober 2022:*

### **Schaffung einer Kommission für Bildungsgerechtigkeit**

#### **Neu: Eine EDK- Kommission «Bildungsgerechtigkeit»**

Die EDK Plenarversammlung setzt eine ständige «Kommission Bildungsgerechtigkeit» ein, welche «sich in ihrer Arbeit auf den Bildungsbericht stützt. Sie soll insbesondere mit der Erarbeitung von Grundlagen und der Bereitstellung von Beiträgen zur Entscheidungsfindung in den EDK-Organen beauftragt werden. Zudem soll sie die Tätigkeiten der Fachkonferenzen und weiterer Organe der EDK im Bereich der Förderung der Bildungsgerechtigkeit koordinieren.»

Als Mitglieder der Kommission ernannt der Vorstand der EDK am 26. Januar 2023:

- Silvio Breitenmoser, Departementssekretär, Leiter Amt für Mittel- und Hochschulen (AI) (KDS)
- Monika Eicke, Leiterin Beratungs- und Informationszentrum für Bildung und Beruf (LU) (SBBK)
- Georges Felouzis, prof. ordinaire, Faculté de psychologie et des sciences de l'éducation (UNIGE)
- Andreas Hadjar, Prof. Dr., Departement für Sozialarbeit, Sozialpolitik und globale Entwicklung (UNIFR)
- Susanne Hardmeier, Generalsekretärin EDK (Präsidentin KoBiGe)
- Andrea Lanfranchi, Prof. Dr., Leiter Institut für Professionalisierung und Systementwicklung (HFH)
- Romain Lanners, Dr., Direktor Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik (SZH)
- Olivier Maulini, Prof. Dr, directeur de l'Institut universitaire de formation des enseignant-e-s (UNIGE)
- Elisabeth Moser Opitz, Prof. Dr., Institutsdirektorin am Institut für Erziehungswissenschaften (UZH)
- Tania Ogay, prof. ordinaire, Département des sciences de l'éducation et de la formation (UNIFR)
- Alma Pedretti, Aggiunta al Capo, Sezione delle scuole comunali (TI) (SVAK)
- Suzanne Peters, Directrice générale, Direction générale de l'enseignement postobligatoire (VD) (SMAK)
- Stefan C. Wolter, Prof. Dr., Direktor Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF)

## **Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK:**

*Beschluss der Plenarversammlung vom 22.Juni 2023:*

### **Neues Maturitätsanerkennungsreglement (gültig ab 1.August 2024)**

#### **Chancengerechtigkeit als Auftrag an die Kantone und als Voraussetzung für die schweizerische Anerkennung von gymnasialen Maturitätszeugnissen**

Im Abschnitt IV (Kantonale Massnahmen, S. 12) legt der Artikel 32 im Absatz 1 fest:  
«Es bestehen **geeignete Massnahmen zur Förderung der Chancengerechtigkeit**, insbesondere beim **Übertritt von der Volksschule an die Maturitätsschulen und während des Maturitätslehrgangs.**»

Das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF schreibt in seinen Erläuterungen zur (gleich lautenden) «Verordnung über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätszeugnissen, MAV» mit Datum vom 28.6.2023 auf Seite 15 zum Artikel 32:

«Dieser Artikel wird neu eingefügt. Damit geht die Verpflichtung der Kantone einher, die Chancengerechtigkeit im Zusammenhang mit dem gymnasialen Maturitätslehrgang zu fördern. Mögliche Zielgruppen sind Personen mit Behinderungen, Personen mit Benachteiligungen aufgrund ihrer sozialen Herkunft sowie Jugendliche, die Teile ihrer Schullaufbahn ausserhalb der Schweiz verbracht haben.

In Absatz 1 wird festgehalten, dass Maturitätszeugnisse **nur anerkannt werden können, wenn im entsprechenden Kanton geeignete Massnahmen zur Förderung der Chancengerechtigkeit beim Übertritt von der Volksschule ins Gymnasium, aber auch während des Maturitätslehrgangs bestehen. Bei der Wahl der Massnahmen sind die Kantone frei.»**

Allianz Chance+; Version August 2023